

# 1. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.03.2020, genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020, veröffentlicht am 20.04.2020

#### § 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement (B.A.) in der Fassung vom 26.07.2016 geändert.

#### § 2 Änderung

Die bisherige Bezeichnung "Leistungsnachweis" wird durch "unbenotete Prüfungsleistung" ersetzt.

In den Anlagen wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

#### § 3 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 außer Kraft.



### Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

Neubekanntmachung

der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 26.07.2016 mit Wirkung zum 01.09.2020

## § 1 Verweis auf weitere Regelungen

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegemanagement (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

## § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

#### § 3 Übergangsregelungen

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen.

#### § 4 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 26.07.2016 außer Kraft.



## Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

#### **ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 1. Studienabschnitt Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 2. Studienabschnitt

## Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

#### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leitungs- Prüfungsart punkte		art
	1.2	2.2	3.	4.	SWS	-	PL <sup>1)</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Pflegeprozess als Planungsmethode	Х				0,5	15	K1	
Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der Pflege	Х				0,5	10	K1	
Patientenorientierung und Pflegeethik		Х			0,5	15	K1	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		Х			0,5	10	K1	
Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen			Х		2	5	HA/K2	
Gesundheitspolitische Rahmen-be- dingungen			Х		2	5	HA/K2/PFP <sup>4</sup>	
Grundlagen des Rechnungswesens aus krankenhausspezifischer Sicht			Х		3	5	K2	
Theoretische Grundlagen der Pflegepraxis und Schlüsselqualifikationen			Х		3	5	HA/PFP⁵	
Vertrags- und Haftungsrecht/ Sozialleistungsrecht				Х	3	5	K2	
Pflegeinformatik				Х	2	5	HA/K2	
Professionalisierung und Systemati- sierung der Pflege als Manage- mentaufgabe				Х	2	5	HA/K2/R	
Englisch 2 (Aufbaukurs)/CEF A2/B1 oder Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2 <sup>3</sup>				Х	2	5	PFP <sup>6</sup>	
Gesamt 90								

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Hochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.
- Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau 2 und 3 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist. Sollten beide Niveaustufen abgeschlossen werden, wird das zuerst abgeschlossene Modul in die Notenberechnung einbezogen.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das R wird mit 25 Punkten und die K1 wird mit 75 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die HA wird mit 40 Punkten und die PR wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 6) Englisch 2

Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 30 Minuten) und zwei Mündlichen Prüfungen zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 30 Minuten) wird mit 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet. Die jeweilige Mündliche Prüfung wird bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K30 + K30 + M + M; Punkte: 25 + 25 + 25 + 25). Englisch 3

Die Portfolio Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen. Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet (Elemente: K20 + K20 + K15 + PR + M; Punkte: 20 + 20 + 10 + 25 + 25).

HA Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung

Portfolio-Prüfung Prüfungsleistung Referat Prüfungsleistung, unbenotet PFP PL R

unb. PL

#### Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

#### 2. Studienabschnitt

Modul		Se	eme	ste	r / SWS	Leis- tungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	SWS		PL <sup>1)</sup>	unb. PL
Finanzierungssysteme in Gesundheitseinrichtungen	Х				3,5	5	HA/K2	
Personalmanagement für die Pflege	Х				2	5	K2	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	Х				2	5	HA/PFP <sup>4</sup> / R	
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Х				2	5	K2/R	
Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen		х			2	5	HA/K2	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen		Х			2	5	HA/K2/ PFP <sup>5</sup>	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik		Х			4	5	K2/PFP <sup>6</sup>	
Vertiefungsmodul 1								
V Organisationsentwicklung Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		х			2	5	HA/PFP <sup>4</sup> /	
V Managementkonzepte Personalinstrumente		Х			2	5	HA/K2/R	
V Qualitätsentwicklung in der Pflege Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		Х			3	5	HA/PR	
Gesundheitseinrichtungen am Markt			Х		2	5	K2/PFP <sup>7</sup>	
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen			Х		2	5	K2	
Versorgungssteuerung in der Pflege			Х		3	5	HA/PR	
Vertiefungsmodul 2								
V Organisationsentwicklung Organisationsplanung und Restrukturierung			Х		3	5	HA/R/FSS	
V Managementkonzepte Managementansätze			Х		3	5	HA/K2/ PFP <sup>8</sup>	
V Qualitätsentwicklung in der Pflege Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			х		2	5	HA/M	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>3)</sup>				Х	2)	18		PSC
Bachelorarbeit				Х	2)	12	SAA und KQ	
Gesamt						90		

- Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- <sup>2)</sup> Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt.
- In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) eine Dauer von zwölf Wochen.
   Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einer Fallstudie, mündlich (FSM) zusammen. Das LTB wird mit 60 Punkten und die FSM wird mit 40 Punkten gewichtet.

- <sup>5)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die FSS und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die HA und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das R wird mit 25 Punkten gewichtet und die K1 wird mit 75 Punkten gewichtet.
- <sup>8)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die PR und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

FSM Fallstudie, mündlich FSS Fallstudie, schriftlich

HA Hausarbeit

K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
M Mündliche Prüfung
PSC Projektbericht, schriftlich
PFP Portfolio-Prüfung

PR Präsentation
PL Prüfungsleistung

R Referat

SAA und KQ Studienabschlussarbeit und Kolloquium

unb. PL Prüfungsleistung, unbenotet

#### Optionales Angebot von Vertiefungen für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

#### **Hinweis:**

Wahl von einer aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2		
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und Restrukturierung (2)		
Managementkonzepte	Personalinstrumente (1)	Managementansätze (2)		
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)		